

**Information zur Schulanmeldung Ihres Kindes - Schuljahr 2025/2026
Aufnahme Klasse 5 der Schule MÖlkau - Oberschule der Stadt Leipzig**

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigte,

Die Schulanmeldung 2025 erfolgt ab dem 03.03.2025 Bitte informieren Sie sich Mitte Februar auf unserer Homepage über die Zeiträume.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Oberschule MÖlkau und bitten Sie zur Schulanmeldungen Ihres Kindes folgende Hinweise zu beachten.

Die **Schulanmeldung** erfolgt im **Zeitraum vom 03. März 2025 bis 07. März 2025 nur persönlich.**

Unsere Termine:

Montag, den 03.03.2025	08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag, den 04.03.2025	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch, den 05.03.2025	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag, den 06.03.2025	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag, den 07.03.2025	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Über die Grundschule Ihres Kindes erhalten Sie Unterlagen zum Ausfüllen, sowie die entsprechenden Erläuterungen in Papierform. Diese sind unterhalb mit * gekennzeichnet und müssen an uns übermittelt werden.

vollständig mitzubringen sind folgende Unterlagen

* Formular zur Anmeldung an einer Oberschule	vollständig ausgefüllt, Unterschriften aller Sorgeberechtigten, Erst- bis Drittwunsch sind zwingend erforderlich
*Erfassungsbogen Anmeldung Klasse 5	vollständig ausgefüllt
* Bildungsempfehlung (Original)	
Geburtsurkunde (Kopie)	
Sonstiges-Schuldatenblatt	erhältlich über unsere Homepage, vollständig ausgefüllt
Halbjahresinformation 4. Klasse (Kopie)	Klasse 4
Negativbescheinigung (Kopie)	Sorgerecht oder Gerichtsurteil
Inklusionsbescheid (Kopie)	
Passbild	zur Ausstellung des Schülersausweis

Über die Aufnahme der Schule entscheidet die Schulleitung nach verfügbarer Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl an festgelegten Kriterien getroffen.

An der Schule Mölkau - Oberschule der Stadt Leipzig werden im Schuljahr 2024/2025 drei fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß §2 Sächsische Klassenbildungsverordnung werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

a. Vorrangig aufgenommen werden:

- Schüler/innen, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen.
- Schüler/innen, die nachweislich wohnhaft in Engelsdorf, Mölkau und Baalsdorf sind.
- Schüler/innen, die eine ärztlich attestierte Gehbehinderung i.S. v. § 2SGB IX nachweisen können und für die die Schule Mölkau - Oberschule der Stadt Leipzig die nächstgelegene Schule ist.
- wenn der Schulweg zu einer anderen OS unverhältnismäßig und unzumutbar ist (länger als 60min)

b. Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt in Auswahl schulrechtlich umgrenzter Härtefall-Prüfungen durch die SL.

Sollten Sie mehrere Kinder anmelden, senden Sie uns die Unterlagen pro Kind zu. Vermerken Sie bitte hier den Klassenwunsch, ob Ihre Kinder gemeinsam oder getrennt in eine der 5. Klassen sollen. Mehrlinge werden im Anmeldeverfahren nicht getrennt.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Die Bescheide über die Aufnahme Ihres Kindes in Klasse 5 ergehen voraussichtlich am 16.05.2025. Vorher sind keine verbindlichen Auskünfte über Zusagen oder Absagen zulässig. Sollte Ihr Kind an unserer Schule aufgenommen werden, erhalten Sie im Aufnahmeschreiben den Schülerschein. Voraussetzung ist, dass Sie ein Passbild der Anmeldung beilegen.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann
Schulleitung